

Merkblatt Feuerwehrpläne

Stand 03/2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	2
2.	Abstimmung, Prüfung, Genehmigung.....	2
3.	Normen und Regelwerke.....	3
4.	Bestandteile eines Feuerwehrplans.....	3
4.1	Deckblatt des Wetteraukreises.....	3
4.2	Allgemeine Objektinformationen.....	3
4.3	Zusätzliche textliche Erläuterungen.....	3
4.4	Übersichtsplan.....	4
4.4.1	Flächen und Zufahrten.....	4
4.4.2	Gebäude und Anlagenteile.....	4
4.4.3	Löschwasserversorgung und Löschanlagen.....	4
4.5	Geschosspläne.....	5
4.5.1	Kennzeichnung bestimmter Räume.....	5
4.5.2	Treppenträume und Aufzüge.....	5
4.5.3	Einrichtungen zur Brandbekämpfung.....	6
4.5.4	Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen.....	6
4.5.5	Photovoltaikanlagen.....	7
5.	Ausführung der Pläne.....	7
5.1	Maßstab und Ausrichtung.....	7
5.2	Farbige Darstellungen und Symbole.....	8
5.3	Beschriftung, Schriftfelder und Legende.....	8
6.	Ausführung und Anzahl der Plansätze.....	8
7.	Abweichungen.....	9

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt basiert auf einer Empfehlung der Fachausschüsse VB-G des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen.

Das Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise.

Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

2. Abstimmung, Prüfung, Genehmigung

Feuerwehrpläne sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Zur Prüfung sind die Pläne digital im PDF-Format zu übersenden an:



Wetteraukreis

Der Kreisausschuss
Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr
Fachstelle 2.3.6 - Brandschutz

E-Mail: vorbeugender.brandschutz@wetteraukreis.de

Die Prüfung erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieses Merkblattes. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist ausschließlich der Planersteller verantwortlich.

Nach erfolgreicher Prüfung und schriftlicher Freigabe sind die Pläne gemäß den Vorgaben unter den Punkten 4 bis 6 zu erstellen und der Brandschutzdienststelle zuzusenden.

3. Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrewesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- H-VV TB A 2.2.1.1 Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

4. Bestandteile des Feuerwehrplans

Folgender Aufbau der Feuerwehrpläne ist verbindlich einzuhalten:

1. Deckblatt des Wetteraukreises
2. Allgemeine Objektinformation
3. Zusätzliche textliche Erläuterungen
4. Umgebungsplan (sofern erforderlich)
5. Übersichtsplan
6. Geschosspläne (im Gebäude von unten nach oben sortiert)
7. Sonderpläne (z.B. RWA- Pläne, Dachaufsicht) sowie Zusatzmaterial

4.1 Deckblatt des Wetteraukreises

Das Deckblatt ist auf der Homepage des Wetteraukreises unter www.wetteraukreis.de abrufbar.

4.2 Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2

4.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6



4.4 Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3

- Frei- und Oberleitungen sind zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die entsprechenden Symbole hinzuweisen.

4.4.1 Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen.
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pfortner, Feuerwehrschiebung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind ebenfalls darzustellen.

4.4.2 Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche **Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

4.4.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute
 - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)



- Die durch automatische **Löschanlagen** geschützten Bereiche sind analog zu Nr. 4.5.3 darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

4.5 Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein **verkleinerter Übersichtsplan** darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein **verkleinerter Geschossplan** darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervor-gehoben und nummeriert ist. Zusätzlich sind Plananschlussnummern zu verwenden.
- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)
- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter **Gebäudequerschnitt** abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht.

4.5.1 Kennzeichnung bestimmter Räume

- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. **Teeküchen** in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. **Licht- und Lufträume** sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- **Technikräume** mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die Zimmernummer und die jeweilige **Bettenzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.



4.5.2 Treppenräume und Aufzüge

- Bei mehr als einem **Treppenraum** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem **Personen- bzw. Lastenaufzug** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- **Aufzugmaschinenräume** sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

4.5.3 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:
 - a. Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - b. Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
 - c. Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.
- Standorte von **fahrbaren Feuerlöschern** und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch Symbol zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

4.5.4 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies



zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/ -bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig.

- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/ -bezeichnungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmotortreibstoff** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
Ab einer Lagermenge von 200 kg eines Gefahrstoffes sind die Sicherheitsdatenblätter nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle den Feuerwehrplänen beizufügen.
 - brandgefährdete Stoffe: Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe: Handels- und Trivialname, genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe: Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe: offene oder verschlossene Form, Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
 - radioaktive Stoffe : offene oder verschlossene Form, Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500, Risikogruppe S1-S4 nach BioStoffV, Einstufung nach GenTG, Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekontamination
- Ladezonen von Flurförderzeugen sind ebenfalls anzugeben.
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen
 - sonstige

4.5.5 Photovoltaikanlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen.

5. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6.

5.1 Maßstab und Ausrichtung

Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2. Im Plankopf ist der ungefähre Maßstab anzugeben.

- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Pläne sind entweder mit einer **Maßstabsleiste** oder mit einem **Raster** von 10 m zu versehen. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle alpha-nummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrante zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

5.2 Farbige Darstellungen und Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6 sowie der ASR A1.3 entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

5.3 Beschriftung, Schriftfelder und Legende

- Es ist auf eine ausreichende Schriftgröße zu achten (vgl. DIN 14095 Ziffer 6.8). Die Lesbarkeit muss auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen gewährleistet sein.
- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller
 - sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

6. Ausführung und Anzahl der Plansätze

Es werden insgesamt 4 Plansätze für die Brandschutzdienststelle benötigt. Hierfür sind rote, feste DIN-A4-Ordner zu verwenden. Die Pläne sind im DIN-A3-Querformat Format auszuführen und auf das Format DIN-A4 zu falten. Für das Deckblatt, die Objektinformationen sowie die textlichen Erläuterungen ist das Format DIN-A4 zu wählen. Die Pläne können laminiert oder in Folientaschen eingereicht werden und sind gemäß Punkt 4 zu sortieren.

Alternativ zur Laminierung bzw. den Folientaschen können die Pläne und Unterlagen auf synthetischem Papier (wisch- und wasserfeste sowie UV-beständige Polyesterfolie) mit einer Grammatur von 180g/m² bis 220g/m² gedruckt werden.

Die endgültige Unterschrift und Stempel erfolgen dann auf den gelieferten Exemplaren.

Die Rückenschilder der Aktenordner müssen folgende Angaben enthalten:

- Schriftzug „Feuerwehrplan“ in roter Farbe
- Objektbezeichnung
- Objektadresse
- Stand
- Nummer der Brandmeldeanlage (sofern vorhanden)

Zusätzlich zu den Ordnern sind der Brandschutzdienststelle 2 Datenträger (CD mit hoher Haltbarkeit, keine USB- Sticks) zur Verfügung zu stellen.

Auf beiden Datenträgern sind die Pläne und Unterlagen jeweils einzeln als PDF- Datei sowie zusätzlich als Gesamtdatei (hier die Unterlagen und Pläne fortlaufend als eine PDF- Datei) zu speichern. Der unter Punkt 4 genannte Aufbau ist einzuhalten, die Gesamtdatei ist als letzte Datei anzufügen.

Für die Beschriftung der CD- Hülle ist das auf der Homepage des Wetteraukreises verfügbare „Deckblatt Datenträger“ zu verwenden.

7. Abweichungen

Jegliche Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblatts sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.